

SACHSCHADENANZEIGE



Im Auftrag der DOMCURA AG



Vonovia SE
Abt. Versicherungen
Universitätsstr. 133
44803 Bochum

Email: domcura-schaden@vonovia.de

- Kleinschaden (Gebäudeschaden unter 7.500,-- EUR)
 Großschaden (Gebäudeschaden über 7.500,-- EUR)

Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer

Bankverbindung WEG oder Eigentümerkonto
(kein Handwerkerkonto)

Kontoinhaber	
IBAN	

VN ist vorsteuerabzugsberechtigt: Ja

ACHTUNG: Bitte füllen Sie die Anzeige vollständig aus. Nur so kann eine schnelle Bearbeitung und Deckungsprüfung ohne unnötige Rückfragen gewährleistet werden!

Angaben zur Schadenursache:

- Brand, Blitz, Explosion Überspannung Leitungswasser Sturm Glas
 Vandalismus Einbruch Fahrzeuganprall Elementar

Schadendatum (falls unbekannt,
Datum der ersten Entdeckung)

Ansprechpartner VN/Makler Telefon

--	--

Angaben zum Schadenobjekt

Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	

Die Anzahl der versicherten Einheiten im
Objekt entspricht dem Versicherungsschein
(wenn nein, bitte Anzahl angeben)

Leerstand größer 70 % ?

Ja

Voraussichtliche Schadenhöhe:

 EUR

Schadenbericht (nähere Angaben zu Schadenursache, -hergang evtl. Fotos beifügen) - Bitte kein Verweis auf Anlagen o. ä.

Was wurde genau beschädigt:

- Schaden geht über mehrere Etagen: Ja Nein wenn ja, welche Etagen:
Schaden betrifft mehrere WE: Ja Nein wenn ja, wieviele WE:
Bodenbeläge/Paneele beschädigt: Ja Nein von wem eingebracht: Mieter Vermieter /
Eigentümer

Die vom Schaden betroffene Wohnung wird bewohnt durch: Eigentümer Mieter

Bei Leitungswasserschäden bitte beantworten:

- genaue Schadenursache: Rohrbruch Undichtigkeit Verstopfung Unbekannt (dann keine Deckung)
Leckageortung erfolgt: Ja Nein
Sanitärarbeiten veranlasst: Ja Nein
Trocknungsarbeiten veranlasst: Ja Nein

Bei Brandschäden bitte beantworten:

Feuerwehr anwesend: Ja Nein

Bei Einbruch/Diebstahl (Pflichtangabe):

Der Eigentümer/Mieter besitzt eine Hausratversicherung: Ja Nein

Bei Vandalismus-/Graffiti- sowie Einbruchschäden bitte beantworten:

Anzeige bei der Polizei: Ja Nein Aktenzeichen: Dienststelle:

Weitere Angaben zum Schaden**Welche Person/Firma hat den Schaden verursacht?**

Unbekannt Eigentümer Mieter Firma Dritter

Angaben zum Verursacher (Name, Anschrift)**Bitte prüfen, ob für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung besteht und**

Daten angeben (Versicherer, Vertrag-Nr., Schaden-Nr.)

Bitte prüfen, ob für den betroffenen Mieter/Pächter/Eigentümer eine Hausrat-/Inhaltsversicherung besteht und

Daten angeben (Versicherer, Vertrag-Nr., Schaden-Nr.)

Sonstige Angaben**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall****Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die o. a. Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel